



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos hat am 06.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des

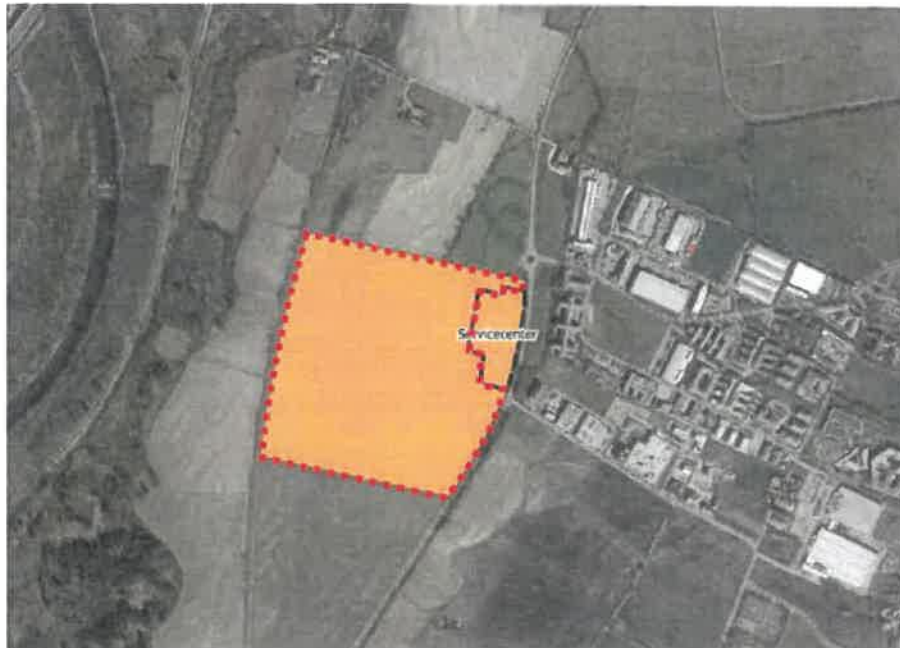
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.85  
„SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“

beschlossen.

#### **Geltungsbereich / Umgrenzung des Plangebietes:**

Der künftige räumliche Geltungsbereich umfasst ca. 34 ha. Das Gebiet grenzt im Westen an der S-Bahnlinie S8, im Osten an der Bundesstraße B301, im Norden und im Süden jeweils an landwirtschaftlichen Grundstücken.

**Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:**



**Ziele und Zweck der Planung:**

Ziel und Zweck der Planung ist die Erzeugung und Nutzung von Erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet Hallbergmoos. Mit der Anlage werden 90% des auf der Fläche produzierten „grünen Stroms“ in das Ortsnetz von Hallbergmoos eingespeist. Die Anlage leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Energieautarkie der Gemeinde.

**Verfahren:**

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 ff BauGB aufgestellt.

Hallbergmoos, den 14.12.2022  
Gemeinde Hallbergmoos



Andrea Michels  
Verwaltungsamtsrätin

An die Amtstafeln

angeheftet am 14.12.2022

abzunehmen am 18.01.2023

abgenommen am .....